

Fachbereich Gesundheitsberufe

Marc Bieri



Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera



Das Schweizerische Rote Kreuz

Vollzug von staatlichen Aufgaben

- ▶ Führen des Nationalen Registers der Gesundheitsberufe NAREG im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
- ▶ Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen

Nicht-universitäre Gesundheitsberufe

- ▶ Biomedizinische Analytik
- ▶ Dentalhygiene
- ▶ Ergotherapie
- ▶ Ernährungsberatung
- ▶ Fachfrau / Fachmann Gesundheit
- ▶ Geburtshilfe
- ▶ Medizinische Massage
- ▶ Medizinisch-technische Radiologie
- ▶ Naturheilpraktik in Ayurveda Medizin
- ▶ Naturheilpraktik in Homöopathie
- ▶ Naturheilpraktik in Traditioneller Europäischer Naturheilkunde
- ▶ Naturheilpraktik in Traditioneller Chinesischer Medizin
- ▶ Operationstechnik
- ▶ Orthoptik
- ▶ Pflege
- ▶ Physiotherapie
- ▶ Podologie
- ▶ Rettungssanität
- ▶ Transportsanität

Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen

Zweck und Nutzen

- ▶ Direkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- ▶ Voraussetzung für die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung
- ▶ Voraussetzung für die Leistungsabrechnung über die obligatorischen Krankenversicherungen
- ▶ Zugang zu Weiterbildungen
- ▶ Gleiche Anstellungsbedingungen wie in der Schweiz ausgebildete Fachpersonen
- ▶ Qualitätssicherung im Gesundheitswesen

Zahlen und Fakten

Anerkennungen aller Berufe 2014 bis 2018

Ausbildungsland	Total Anerkennungen				
	2014	2015	2016	2017	2018 ^e
Alle	3'515	3'883	4'167	3'223	3'701
Deutschland	885	888	983	678	720
Frankreich	956	1'199	1'292	1'026	1'359



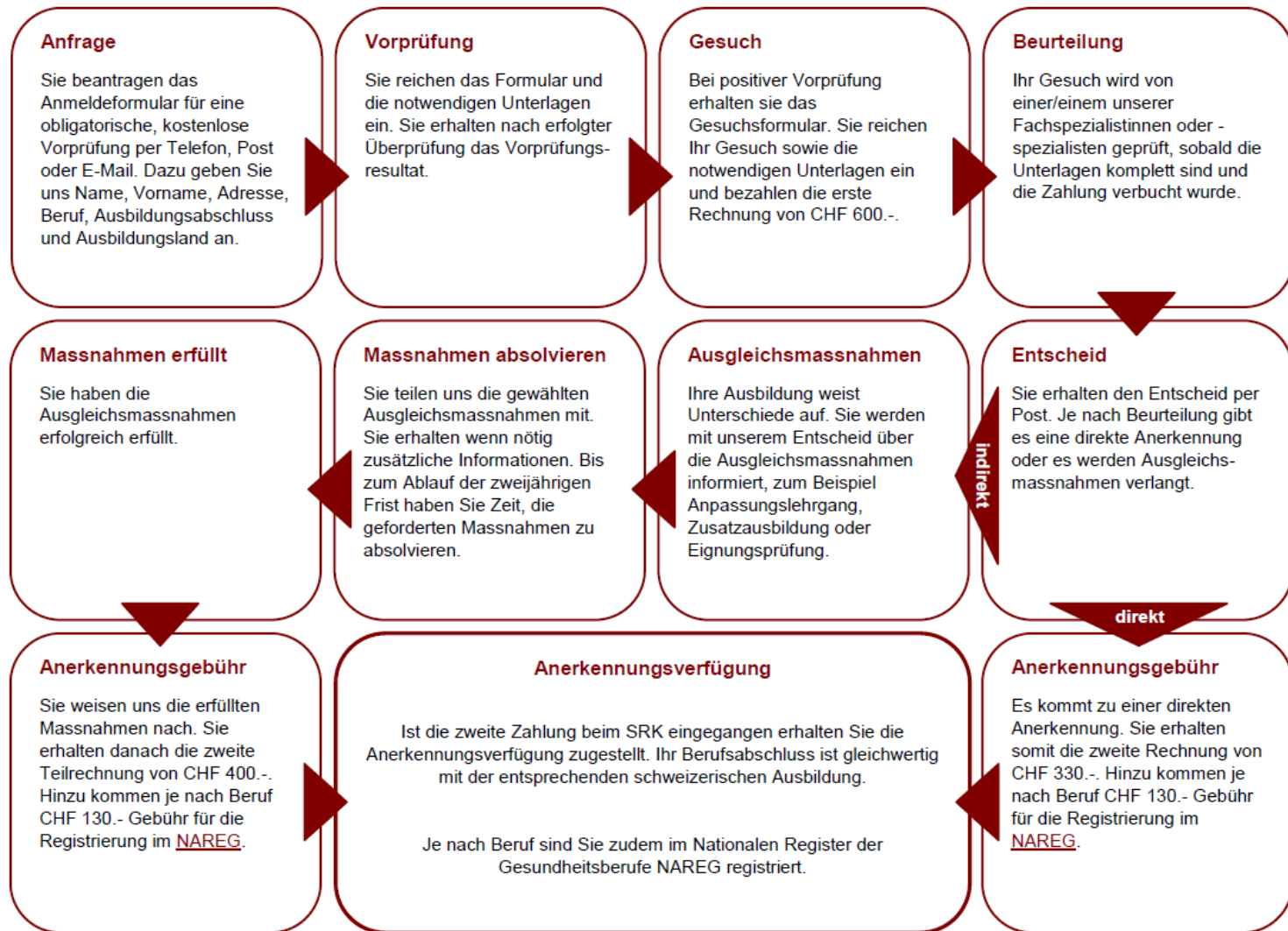
Voraussetzungen für ein Anerkennungsverfahren

Einzureichende Unterlagen

- ▶ Nachweis staatlich anerkannter Ausbildungsabschluss (Diplom, Urkunde)
- ▶ Certificate of current professional status (Unbedenklichkeitserklärung)
- ▶ Nachweis über den Inhalt der Ausbildung (Theorie und Praxis)
- ▶ Arbeitszeugnisse
- ▶ Nachweis über berufsbezogene Weiterbildungen
- ▶ Personalausweis

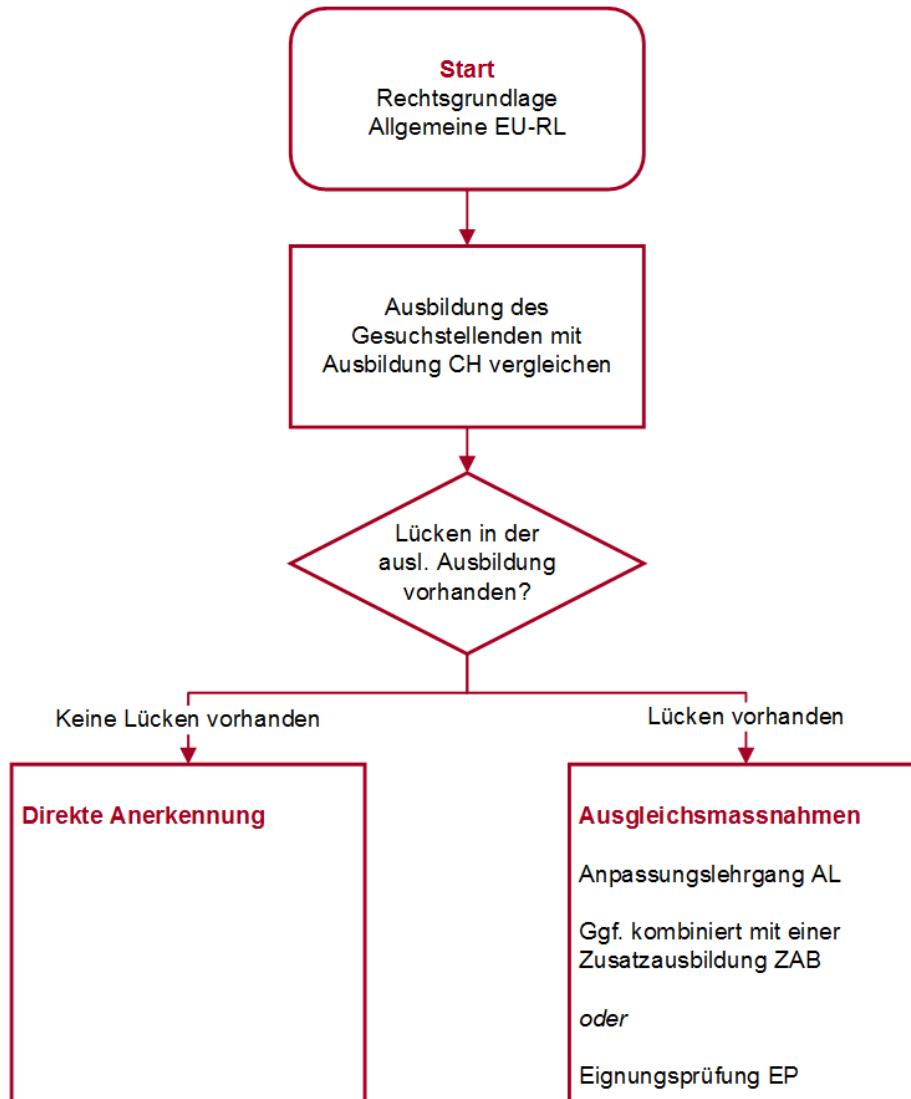
Anerkennungsverfahren

Ordentliches Verfahren



Anerkennungsverfahren

Ausgleichsmassnahmen



Ist das Anerkennungs-gesuch komplett und die Rechnung beglichen, werden die Unterlagen im Rahmen einer Einzeldossierprüfung beurteilt. Als Rechtsgrundlage gilt die allgemeine EU-Richtlinie 2005/36/EG.

Werden Lücken festgestellt, kann der Kunde zwischen den Ausgleichsmassnahmen Anpassungslehrgang, gegebenenfalls kombiniert mit einer Zusatzausbildung, oder einer Eignungsprüfung wählen.

Zahlen und Fakten Physiotherapie

Anerkennungen 2015 - 2017

Physiotherapie	2015			2016			2017		
	Total	mit AM*	direkt	Total	mit AM*	direkt	Total	mit AM*	direkt
Alle	524	180	344	619	247	372	534	245	289
Deutschland	168	94	74	233	152	81	187	140	47
Frankreich	29	5	24	53	8	45	34	6	28

* Ausgleichsmassnahmen



Zahlen und Fakten Physiotherapie

Neue Beurteilungspraxis seit 1.5.2017

Physiotherapie	Alte Beurteilungsgrundlage Anerkennungen 2016			Neue Beurteilungsgrundlage ab 1.5.2017		
	Total	mit AM*	direkt	Total	mit AM*	direkt
Deutschland	233	152	81	258	247	11
Frankreich	53	8	45	100	87	13

* Ausgleichsmassnahmen

- ▶ Ausbildungsabschlüsse werden mit dem Niveau Fachhochschule verglichen
- ▶ Seit dem 1.5.2017 kommen die neuen Ausgleichsmassnahmen zur Anwendung



Beurteilungspraxis

Unterschiede

Ausbildung Schweiz

- ▶ Qualifikationsniveau Art. 11 lit. d)
- ▶ Fachkompetenz Wissenschaftliches Arbeiten im Studiengang Physiotherapie von durchschnittlich 19 ECTS

Wesentliche Unterschiede zu D/F

- ▶ Fehlende Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten
- ▶ Deutschland: Qualifikationsniveau Art. 11 lit. c) ii

Beurteilungspraxis

Herausforderungen

Frankreich

- ▶ Selbststudium (travail personnel) ist nicht eindeutig ersichtlich
- ▶ Arbeitsaufwand (z.B. ECTS) der Abschlussarbeiten nicht ersichtlich
- ▶ Unklarheit über die Gewichtung des wissenschaftlichen Arbeitens im Mémoire

Deutschland

- ▶ Unterschiedliche Niveaus der Ausbildungsstätten
- ▶ Verschiedene Abschlüsse (Bachelor vs. Staatliches Prüfungszeugnis)
- ▶ Unterschiede in der Qualität der Ausbildungen
- ▶ Wissenschaftliches Arbeiten in Ausbildungen nicht abgedeckt

Alles klar?

Fragen und Antworten



Fachbereich Gesundheitsberufe

Kontaktangaben

Schweizerisches Rotes Kreuz
Departement Gesundheit und Integration
Fachbereich Gesundheitsberufe

Werkstrasse 18
3084 Wabern

Fragen zur Anerkennung?

Tel.: 058 400 44 84
E-Mail: registry@redcross.ch
Web: www.redcross.ch/anererkennung

Fragen zur Registrierung und NAREG?

Tel.: 058 400 45 75
E-Mail: swissregistry@redcross.ch
Web: www.redcross.ch/registrierung